

ternehmen, die im Ranking gut abgeschnitten haben, wie Dr. Oetker und AEG Hausgeräte. Die zweite Gruppe bietet neben der Bestellmöglichkeit der Papierfassung zusätzlich die Option, Auszüge online zu lesen oder den Bericht als PDF-Fassung herunterzuladen wie etwa die Deutsche Telekom.

Nur die dritte Gruppe nutzt die Potenziale des Internets. Firmen wie DaimlerChrysler, Axel Springer Verlag, Volkswagen und Henkel weisen den Weg ins Zeitalter der Online-Umweltberichterstattung. Diese Unternehmen bieten neben einer Online-Fassung der Papierberichte noch zusätzliche Informationen und ergänzenden Service wie aktuelle Meldungen, Umwelt-Links oder interaktive Elemente, etwa bei VW die Möglichkeit, die Kohlendioxidemissionen des eigenen Fahrzeugs zu berechnen.

Auch das Rankingprojekt ist online gegangen und hat die wichtigsten Ergebnisse und weiterführende Informationen im Internet veröffentlicht (1).

► Die Zukunft der Umweltberichte

Neben Verbesserungen in Einzelfragen wie sageskräftigere Kennzahlensysteme und dergleichen liegen die Herausforderungen der Umweltberichterstattung in Zukunft in drei Bereichen:

- in der Nutzung von Internet und neuen Informations- und Kommunikationstechnologien für eine multimediale und zielgruppenspezifische Umweltberichterstattung;
- in der stärkeren Fokussierung der Berichterstattung auf die Kernleistungen von Unternehmen, nämlich die Produkte und Dienstleistungen und einer verbesserten Berichterstattung über den gesamten Produktlebenszyklus, die Fakten über Maßnahmen einer nachhaltigen Produktnutzung und entsprechende Recyclingsysteme beinhaltet; und
- in der Verknüpfung von Umweltfragen mit wirtschaftlichen und sozialen Aspekten unter dem Dach einer systematischen Nachhaltigkeitsberichterstattung (2).

Anmerkungen

(1) Die eigene Projekt-Website ist unter <http://www.ranking-umweltberichte.de> zu finden.

(2) Letzterem ist ein Forschungsprojekt gewidmet, das das IÖW derzeit in Zusammenarbeit mit dem Institut für Markt-Umwelt-Gesellschaft (imug) Hannover durchführt. Vgl. auch IÖW/imug (Hrsg.): Schritte zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. IÖW-Diskussionspapier 50/00, Berlin 2000. Im Rahmen dieses Projektes wurden diesen Sommer von den mittelständischen Unternehmen WELEDA und Wilkhahn Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht.

Die Autoren

Dr. Klaus Fichter ist Geschäftsführer des Institutes für Innovations- und Nachhaltigkeitsforschung (INF) und war von 1993 bis März 2000 wiss. Mitarb. am IÖW.

Kontakt: Lyckallee 26, 14055 Berlin, Tel. 030/3423104, Fax 030/30108555, E-Mail: fichter@snaifu.de

Jens Clausen und **Thomas Loew** sind wiss. Mitarbeiter am Institut für ökologische Wirtschaftsforschung.

Kontakt: IÖW, Potsdamer Str. 105, 10785 Berlin. Tel. 030/884594-0, Fax 030/8825439, E-mail: jens.clausen@hannover.ioew.de, thomas.loew@ioew.de

Die neue Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union

Chance und Herausforderung

Sechs Jahre lang dauerte der Weg durch die administrativen Gremien der Europäischen Union. Schließlich wurde Ende Juni ein gemeinsamer Entwurf der Wasserrahmenrichtlinie von Rat und Parlament der EU vorgelegt, der kurz vor der Verabschiedung steht. Mit diesem Ordnungsrahmen soll die europäische Wasserpolitik harmonisiert und aktualisiert werden. Auch umweltpolitisch werden wichtige neue Akzente gesetzt.

Derzeit existiert eine Vielzahl von EU-Richtlinien, die den Wasserbereich betreffen und erhebliche Defizite und Inkonsistenzen aufweisen. Weiterhin steht die Umsetzung von Verpflichtungen aus internationalen Gewässerabkommen (zum Beispiel aus dem OSPAR-Abkommen zur Verringerung des Eintrags gefährlicher Stoffe in Nordatlantik und Ostsee) noch aus. Diese Missstände sollen mit der neuen „Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“, kurz Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), korrigiert werden (1).

Die Inhalte der neuen EU-Richtlinie gehen über die Anforderungen einer Vereinheitlichung und

Aktualisierung der europäischen Wasserpolitik weit hinaus. Sie enthalten einige innovative umweltpolitische Elemente. Als Oberziel wird mit der EU-WRRL die Realisierung einer ökologisch guten Qualität der Oberflächengewässer und eines guten quantitativen und chemischen Zustandes der Grund- und Oberflächengewässer innerhalb von 15 Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie angestrebt. Dieses Ziel bezieht sich auf alle Gewässer innerhalb der EU. Angesichts der Tatsache, dass alle Länder der Gemeinschaft von einem nachhaltigen Wassergebrauch und einem guten Zustand der Wasserressourcen noch weit entfernt sind, sind die Ziele der WRRL hoch gesteckt. Denn obwohl die Anzahl der sehr stark verschmutzten Flüsse in der EU in

den letzten 20 Jahren deutlich rückläufig war, sind die Probleme im Gewässerschutz noch immer dringlich.

Beispielsweise sind in vielen EU-Ländern aufgrund übermäßiger Wasserentnahmen Feuchtgebiete und Gewässer-Ökosysteme vieler Flüsse bedroht, während gleichzeitig durch verminderte Wassermengen auch die Wasserqualitäten beeinträchtigt sind. Aber auch die Stoffeinträge in die Gewässer sind nach wie vor ein Problem. Hier sind insbesondere die diffusen Stoffeinträge aus der Landwirtschaft durch Düngung und Pflanzenschutz zu nennen, sowie die Stoffbelastung durch Gefahrstoffe. In Gebieten mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung ist nicht selten eine Nitratkonzentration im Grundwasser zu finden, die über dem Grenzwert der Trinkwasserrichtlinie (50 Milligramm pro Liter) liegt. Dies stellt für die betroffenen Bewohner bei Wasserentnahmen aus Brunnen ohne entsprechende Aufbereitung ein Gesundheitsrisiko dar und erhöht für die Gewässer die Gefahr der Überversorgung mit Nährstoffen (Eutrophierung) (2).

In der europäischen Wasserpolitik werden mit der Durchsetzung der EU-WRRL verschiedene Neuerungen eingeführt und in manchen Bereichen lässt sich gar ein umweltpolitischer Paradigmenwechsel ausmachen (3). Durch die WRRL halten insbesondere vier wichtige Veränderungen

Einzig in die europäische Wasserpolitik. Diese stellen in Bezug auf die politische Umsetzung große Herausforderungen sowohl für die Exekutivorgane als auch für die angewandte und unterstützende Umweltforschung dar.

► Vier wichtige Impulse

Erstens ist darauf hinzuweisen, dass sich die räumliche Ausrichtung der WRRL auf *Flusseinzugsgebiete* bezieht, also auf die hydrologisch-naturräumliche Dimension der Gewässer und nicht mehr auf administrative Einheiten. Geplant ist gemäß der Artikel 11 und 13 der WRRL, dass für jedes Flusseinzugsgebiet spezifische Bewirtschaftungspläne mit Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität, der Wassermengenverfügbarkeit und der Gewässer-Ökosysteme vorgelegt und umgesetzt werden. Der Grund für die Umorientierung auf Naturraumeinheiten ist darin zu sehen, dass zur Erfassung, Abbildung und Regulierung des Wassergebrauchs und all seiner ökologischen Auswirkungen der gesamte betroffene Naturraum (und das ist das jeweilige Flusseinzugsgebiet) betrachtet werden muss.

Mit diesem neuen Raumbezug findet in der europäischen Wasserpolitik eine Umorientierung hin zu einem integrierten Flusseinzugsgebietsmanagement statt. Die Exekutivbehörden stehen damit vor der Herausforderung, neue institutionelle Strukturen aufzubauen, um die Ausarbeitung und Umsetzung der Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete über Bundesländer-, Staaten- und EU-Grenzen hinaus realisieren zu können.

Zweitens bringt die WRRL einen neuen, *kombinierten Ansatz der Schadstoffkontrolle* (Artikel 10 WRRL). In der Vergangenheit orientierte sich die Schadstoffregulierung am *Emissionskonzept*, das heißt es wurden dem Schadstoffverursacher Emissionsgrenzwerte gemäß dem Stand der Technik auferlegt. Problematisch an diesem Ansatz ist, dass durch die Ansiedlung vieler neuer Emittenten in einem Gebiet die Wasserqualität durch erhöhte Schadstoffbelastung trotz Einhaltung der Gesetze sinken kann, sofern das räumlich differenzierte Umweltziel im Genehmigungsverfahren nicht beachtet wird. Der kombinierte Ansatz der WRRL sieht dagegen vor, dass bei Verletzung der Schutzziele bezüglich des Schadstoffeintrags in die Gewässer strikere Emissionsgrenzwerte erlassen werden können. Damit vollzieht sich ein Paradigmenwechsel vom Emissions- zum *Immissionskonzept* und die festgelegten Umweltqualitätsziele werden damit rechtlich verbindlich.

► Kostendeckende Wasserpreise

Drittens sieht die WRRL in Artikel 9 eine kosten-deckende *Bepreisung der Wasserressourcen* und eine stärkere Verankerung des Verursacherprinzips vor. In Zukunft sollen Wasserpreise so gestaltet sein, dass sie sowohl die gesamten finanziellen Kosten der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung als auch sämtliche externe Umwelt- und Ressourcenkosten decken. Darüber hinaus sollen diejenigen Wassernutzer, die sehr viel Wasser benutzen und/oder verschmutzen auch entsprechend verursachergerecht dafür zahlen müssen. Durch diese Umstellung des Preissystems soll eine ökonomisch effizientere und ökologisch effektivere Wassernutzung gefördert werden.

Zur Zeit werden in vielen EU-Ländern durch die Wasserpreise nicht einmal die finanziellen Kosten der Versorger vollständig gedeckt und vielfach existieren keine Wasserzähler, um verursachergerechte Abrechnungen vorzunehmen. Besonders in südlichen EU-Ländern wird der Wassergebrauch durch die Landwirtschaft stark subventioniert und bisweilen müssen in der Landwirtschaft lediglich verbrauchsunabhängige Wassergebühren pro bewässerter Fläche entrichtet werden. Das Ergebnis einer solchen Politik ist ein übermäßiger Gebrauch von Wasserressourcen. Mit Bezug auf die Deckung der Umwelt- und Ressourcenkosten ist insbesondere die umweltökonomische Forschung gefordert, Bewertungsmethoden für externe Effekte der Wasserentnahme und -verschmutzung so weiterzuentwickeln, dass sie in der Praxis in standardisierter Form anwendbar sind (2).

Schließlich ist *viertens* in Artikel 14 eine weitgehende Einbeziehung der *Öffentlichkeit* vorgese-

hen. So soll eine „aktive Beteiligung aller interessierten Stellen“ an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne durch die Mitgliedstaaten gefördert werden. Es bleibt abzuwarten, ob auf dieser Basis eine bessere Einbeziehung der betroffenen Interessengruppen stattfindet als es derzeit in der behördlichen Praxis üblich ist.

► Problem Ausnahmeregelungen

Zweifellos beinhaltet die neue EU-Wasserrahmenrichtlinie einige innovative Elemente, die sich positiv auf den Zustand der Gewässer in der EU auswirken können. Andererseits sind in Artikel 4 eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen vorgesehen, die eine Abweichung von der Erreichung der WRRL-Ziele erlauben, wenn besonders extreme Umstände vorliegen. Letztlich wird der Erfolg der neuen europäischen Wasserpolitik sehr stark davon abhängen, mit wie viel Engagement und Umsetzungswillen die einzelnen EU-Mitgliedstaaten und insbesondere die einzelnen Fachbehörden und zuständigen Exekutivorgane die Umsetzung der WRRL vorantreiben werden.

Anmerkungen

(1) Vgl. EU-Dokument Nr. PE-CONS 3696/00 ENV 221 CODEC 513 1997/0067 (COD) C5-0347/00, Brüssel, 30.6.2000.

(2) Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Die Preisgestaltung als politisches Instrument zur Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit Wasserressourcen, Dokument KOM(2000) 477, Brüssel, Juli 2000.

(3) Vgl. Horsch, H./ Messner, F./ Kabisch, S./ Rode, M. (Hrsg.): Flusseinzugsgebietsmanagement und Sozioökonomie: Konfliktbewertung und Lösungsansätze, UFZ-Bericht 30/99, Leipzig 1999.

Einen Überblick über alle bisher erschienenen Hefte des Informationsdienstes „Ökologisches Wirtschaften“ finden Sie auf unseren Internetseiten unter der Adresse:

<http://www.oekom.de>

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

(c) 2010 Authors; licensee IÖW and oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution Non-Commercial No Derivates License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.